

# 20

04.07.2005

## INHALT

## SEITE

- |  |     |
|--|-----|
| 57. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Unna-Lünern Nr. 07 „Lünerner Bahnhofstraße“      | 138 |
| 58. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Unna-Lünern Nr. 05 „Wohnbebauung Hinterstraße“ | 140 |
| 59. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 112 „Am Predigtstuhl“                                   | 142 |
| 60. Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2004  | 144 |
| 61. Jahresabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2004                              | 146 |
| 62. Jahresabschluss der Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH für das Geschäftsjahr 2004                                     | 148 |

57.

**B E K A N N T M A C H U N G****Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum  
Bebauungsplanentwurf Unna-Lünern Nr. 07 „Lünerner Bahnhofstraße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 14.02.2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Unna-Lünern Nr. 07 „Lünerner Bahnhofstraße“ beschlossen. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung zum Bebauungsplanentwurf Unna-Lünern Nr. 07 „Lünerner Bahnhofstraße“ stattfinden.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 337 und 165, Flur 2, Gemarkung Lünern, der Lünerner Bahnhofstraße und der Straße Im stillen Winkel,
- im Osten durch die südöstliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 173, Flur 2, Gemarkung Lünern und deren gedachter Verlängerung nach Südwesten sowie durch die Lünerner Dorfstraße,
- im Süden durch die Lünerner Bahnhofstraße, die nördlichen Grundstücksgrenzen entlang der Leimbredde, Flurstücke 236, 237, 238, 239, 687, 688, Flur 2, Gemarkung Lünern sowie
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 199, Flur 2, Gemarkung Lünern und deren Verlängerung nach Süden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

**Die Bürgerversammlung findet am 27.07.2005, ab 18:30 Uhr  
in der Gaststätte „Meininghaus“, Lünern Bachstraße 5 in 59427 Unna-Lünern statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern.

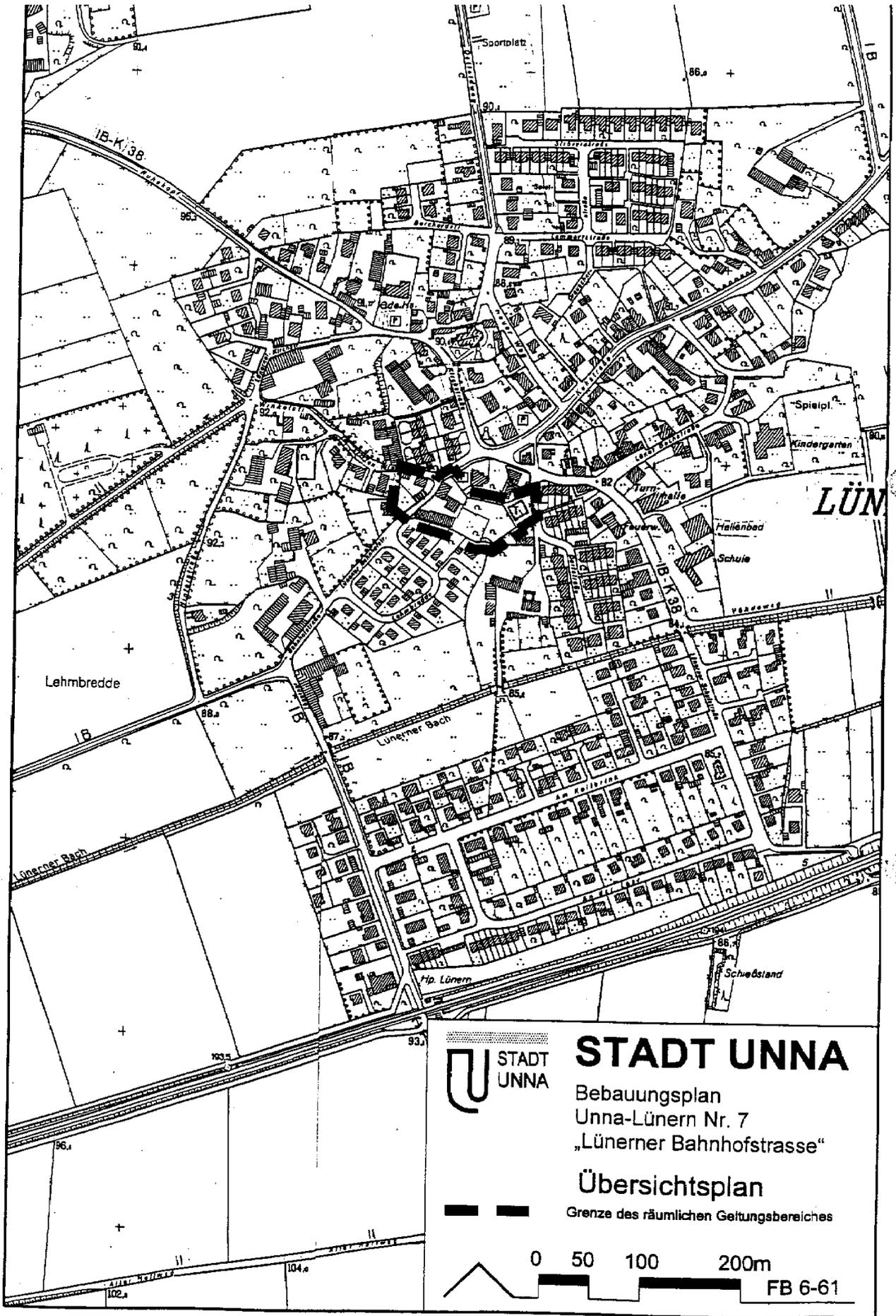
Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Wilhelm Dördelmann.

Unna, 01.07.2005

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl. StUN 20-57/04.Juli 2005



58.

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Unna-Lünern Nr. 05 „Wohnbebauung Hinterstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Lünern Nr. 05 „Wohnbebauung Hinterstraße“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Westen von der Hinterstraße,  
im Süden von der Südgrenze des Flurstücks 191, Flur 2, Gemarkung Lünern,  
im Osten von einer Parallelen ca. 55 m östlich zur Hinterstraße und  
im Norden von einer Parallelen ca. 30 m nördlich zur Südgrenze des Flurstückes 191 der Flur 2, Gemarkung Lünern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf Unna-Lünern Nr. 05 „Wohnbebauung Hinterstraße“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**11.07.2005 bis einschließlich 11.08.2005**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

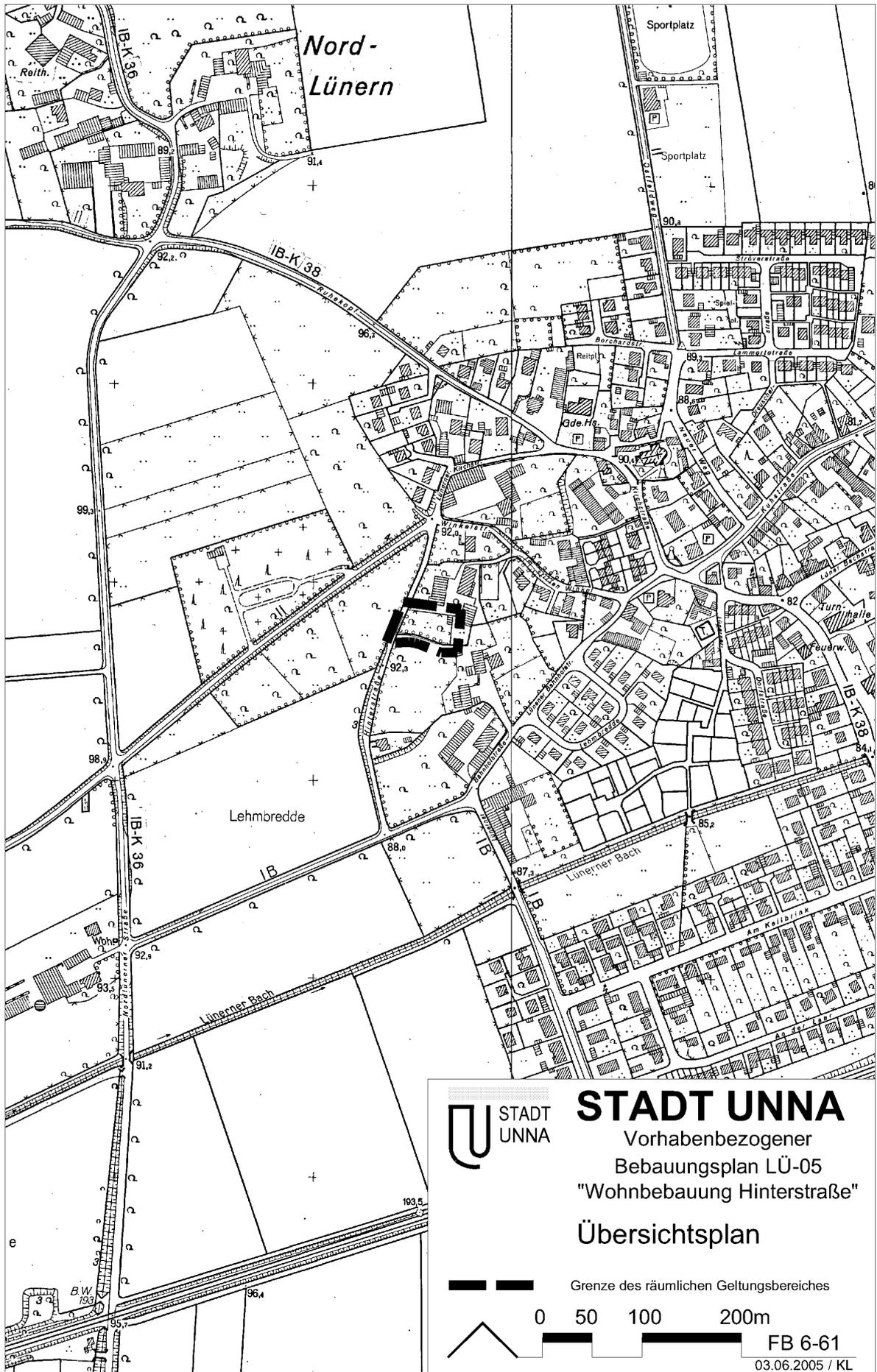
Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Unna, 01.07.2005

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl. StUN 20-58/04.Juli 2005



Anlage zu Abl. StUN 20-58/04.Juli 2005

59.

**BEKANNTMACHUNG****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs  
Unna Nr. 112 „Am Predigtstuhl“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.06.2005 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna Nr. 112 „Am Predigtstuhl“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Norden von den südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 200, 209, 210, 422, 240, 213, 214, 215, 216, 224, 223, Gem. Unna, Flur 23,
- im Osten von der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 459, Gemarkung Unna, Flur 23 und seiner gedachten Verlängerung in südlicher Richtung,
- im Süden von einer Linie, die in etwa 85 m Entfernung, parallel und südlich zur nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücke 56/9 und in etwa 110 m Entfernung parallel und südlich zur nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 460 verläuft,
- im Westen durch die östliche Seite der Straße „Am Predigtstuhl“.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 112 „Am Predigtstuhl“, inkl. Begründung, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**11.07.2005 bis einschließlich 11.08.2005**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

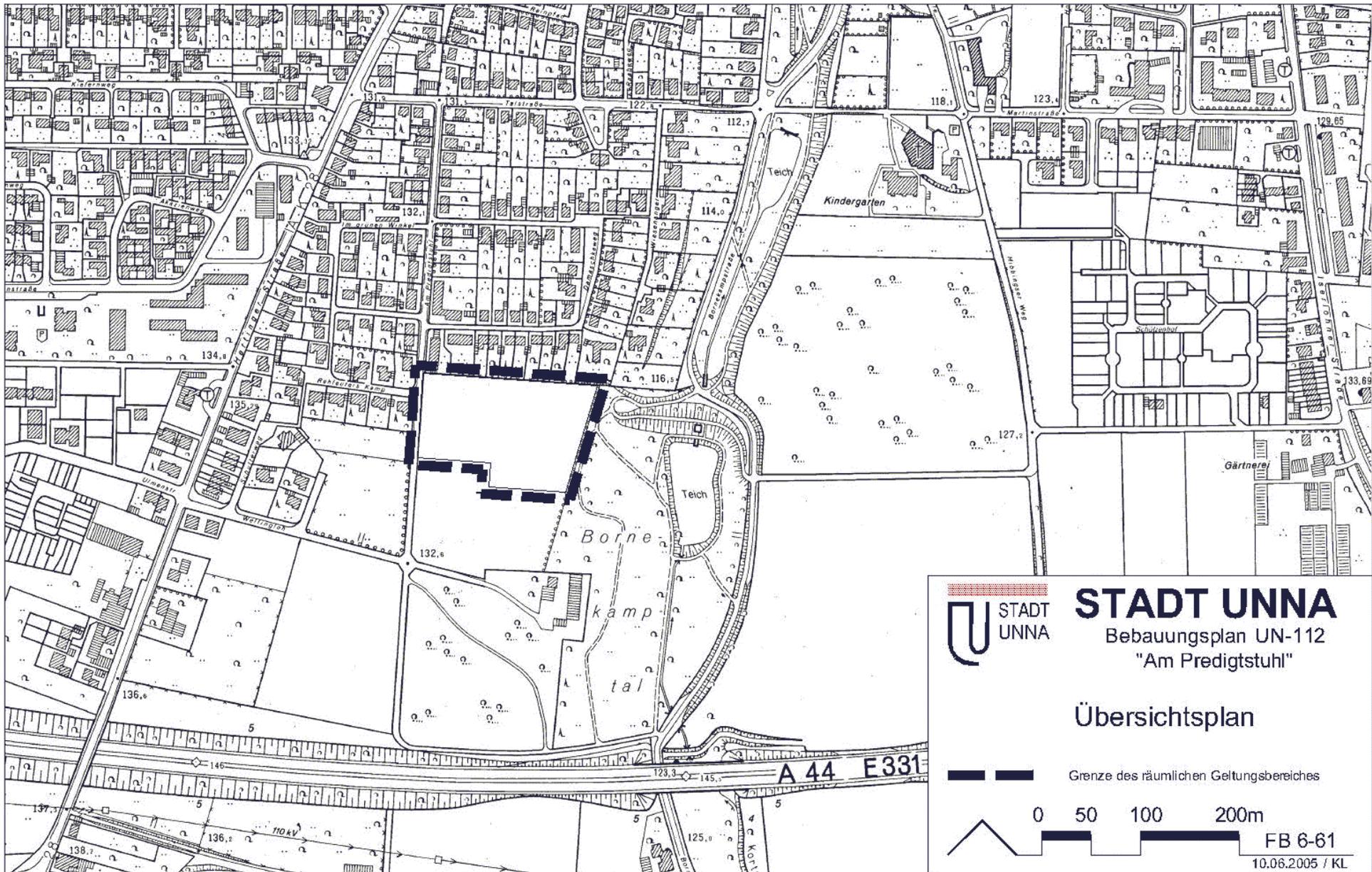
Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

Unna, 01.07.2005

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

Abl. StUN 20-59/04.Juli 2005



60.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH  
für das Geschäftsjahr 2004**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Unna GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 fest.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Unna GmbH, Unna, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 13. Mai 2005

Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner  
Treuhand-Kommanditgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wollenhaupt      gez. Kroniger  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**25.07. – 29.07.2005**

während der Dienststunden von

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>8.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 – 11.30 Uhr</b>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2004 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 29. Juni 2004

gez. Prof. Dr. Jänig  
Geschäftsführer

Abl. StUN 20-60/04.Juli 2005

61.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH  
für das Geschäftsjahr 2004**

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 fest.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 06. Mai 2005

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Reuter  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**25.07. – 29.07.2005**

während der Dienststunden von

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>8.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 – 11.30 Uhr</b>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Verkehrsbetriebe der Stadt Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2004 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 27.06.2005

gez. Prof. Dr. Jänig  
Geschäftsführer

Abl. StUN 20-61/04.Juli 2005

61.

**BEKANNTMACHUNG****Jahresabschluss der Logistikzentrum RuhrOst GmbH  
für das Geschäftsjahr 2004**

Die Gesellschafterversammlung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüften und testierten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 fest.

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Logistikzentrum RuhrOst GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 12. Oktober bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 04. April 2005

Dr. Heilmaier & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Reuter  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**25.07. – 29.07.2005**

während der Dienststunden von

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>8.30 – 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 – 11.30 Uhr</b>

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Unna GmbH, Heinrich-Hertz-Str. 2, öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Logistikzentrum RuhrOst GmbH für das Geschäftsjahr 2004 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 28.06.2005

gez. Prof. Dr. Jänig  
Geschäftsführer

Abl. StUN 20-62/04.Juli 2005